



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 1 616 699 A3**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
19.04.2006 Patentblatt 2006/16

(51) Int Cl.:
B41F 13/54^(2006.01) B65H 39/16^(2006.01)
B65H 23/32^(2006.01) B65H 45/28^(2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
18.01.2006 Patentblatt 2006/03

(21) Anmeldenummer: **05108775.7**

(22) Anmeldetag: **14.04.2004**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IT LI LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL HR LT LV MK

(71) Anmelder: **Koenig & Bauer AG**
97080 Würzburg (DE)

(30) Priorität: **14.04.2003 DE 10317262**

(72) Erfinder:
• **Boppel, Johannes**
67227, Frankenthal (DE)
• **Leidig, Peter**
67227, Frankenthal (DE)

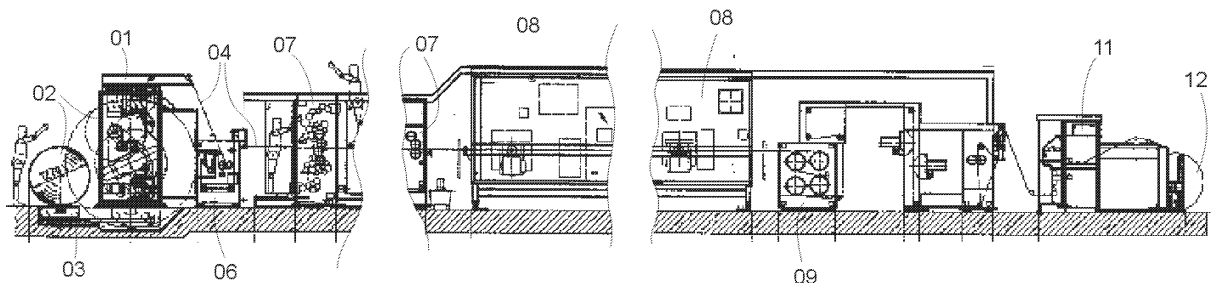
(62) Dokumentnummer(n) der früheren Anmeldung(en)
nach Art. 76 EPÜ:
04727298.4 / 1 615 773

(54) **Weiterverarbeitungsvorrichtung sowie Anlage zum Herstellen von Druckprodukten**

(57) Eine Druckanlage für den Zeitungs- oder Akzidenzdruck ist unterteilt in einerseits eine Rollendruckmaschine mit einem Abroller (01) und einer oder mehreren Druckeinheiten (07) zum Bedrucken einer durch den Abroller (01) von einer Rolle (02) abgerollten Bahn (04) und einen Wiederaufroller (11) zum Aufrollen der Bahn nach Durchgang durch die Druckeinheiten (07) und andererseits eine Vereinzelungseinrichtung, bei der ein Abroller

(13) unmittelbar mit dem Eingang einer Baugruppe verbunden ist. Eine in der Rollendruckmaschine bedruckte Bahn wird als Rolle (12) der Vereinzelungseinrichtung zugeführt. Das Bedrucken der Bahn und das Vereinzeln werden so voneinander unabhängig; sie können zu unterschiedlichen Zeiten, an unterschiedlichen Orten und/oder mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten stattfinden.

Fig. 1



EP 1 616 699 A3



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A,D	US 3 948 504 A (WOESSNER RICHARD ET AL) 6. April 1976 (1976-04-06) * das ganze Dokument *	1-17	B41F13/54 B65H39/16 B65H23/32 B65H45/28
A,D	DE 198 37 117 A (SSB STRAPPING SYSTEME BINDLACH) 24. Februar 2000 (2000-02-24) * das ganze Dokument *	1-17	
A,D	DE 43 25 725 A (CLEANPACK GMBH INNOVATIVE VERP) 2. Februar 1995 (1995-02-02) * das ganze Dokument *	1-17	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			B41F B65H
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 11. November 2005	Prüfer Rupprecht, A
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

6
EPO FORM 1503 03 82 (P04C03)

**GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE**

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-17



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-17

Der unabhängige Anspruch 1 betrifft eine Weiterverarbeitungsvorrichtung einer Rollendruckmaschine, wobei jeder Rollenwechsler der Weiterverarbeitungsanlage jeweils einen eigenen lagegeregelten Elektroantrieb aufweist, und eine Steuereinrichtung diese Elektroantriebe derart ansteuert, dass nacheinander folgende, jeweils gleiche Druckbilder der beiden Materialbahnen übereinstimmen oder einen konstanten Abstand aufweisen, d.h. registerhaltig sind.

2. Ansprüche: 2-11,13,14

Der unabhängige Anspruch 2 betrifft eine Anlage zum Herstellen von Druckprodukten, wobei eine Rollendruckmaschine und eine Weiterverarbeitungsvorrichtung in einem gemeinsamen Gebäude angeordnet sind.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 05 10 8775

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

11-11-2005

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 3948504	A	06-04-1976	KEINE	

DE 19837117	A	24-02-2000	KEINE	

DE 4325725	A	02-02-1995	AT 164121 T	15-04-1998
			CA 2168031 A1	09-02-1995
			WO 9503941 A1	09-02-1995
			EP 0719216 A1	03-07-1996
			US 5606914 A	04-03-1997

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82